



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-46/25 1. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Michael Göllner
Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	01.09.2026	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan Bestattungswald Hammersbach

Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Marköbel

hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bestattungswald Hammersbach für den Bereich des geplanten Bestattungswaldes der Gemeinde Hammersbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Bestattungswald Hammersbach“.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 4/26 tlw. der Flur 23 in der Gemarkung Marköbel auf ca. 10 ha Fläche, hier die Waldabteilungen:
Abteilung 9 – 2 tlw.; Abteilung 1 – 1 tlw. ; Abteilung 1 – 2
Die Anlage 1 bildet als Übersichtslageplan das in Rede stehende Areal ab und wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die endgültige Planabgrenzung ergibt sich im Verfahrensverlauf. Die Verwaltung wird ermächtigt darüber zu entscheiden.
3. Das Planungsziel ist die planungsrechtliche Absicherung und geordnete städtebauliche Entwicklung einer Waldfläche zur Nutzung als kommunaler Bestattungswald (RuheForst) ausschließlich für Urnenbeisetzungen sowie die Festsetzung von dafür notwendigen Nebenanlagen (z. B. Andachtsplatz, Zuwegung, Parkflächen).
4. Die Planung wird im Regelverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB und §§ 3 Abs. 2 mit Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Nachfrage nach naturnahen und alternativen Bestattungsformen in Form von Waldbestattungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Mit der Planung ist beabsichtigt, diesem gesellschaftlichen und demografischen Bedarf aktiv zu begegnen und im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines eigenen Ruheforstes auf den im Geltungsbereich genannten gemeindeeigenen Waldflächen als Ergänzung zu den Friedhöfen in Langen-Bergheim und Marköbel zu schaffen. Es ist geplant jährlich ca. 200 Grabstätten zu veräußern.

Ziel des Verfahrens ist die Realisierung des kommunalen Vorhabens durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans.

Die Fläche ist im Westen über eine forstliche Zufahrt, im Süd-Osten über eine landwirtschaftliche Zufahrt an die Landesstraße 3009 angeschlossen. Eine hinreichend große Parkfläche kann im westlichen Teil durch Ausbau der Bankette der forstlichen Zufahrt bzw. Ertüchtigung des Holzlagerplatzes geschaffen werden. Im Plangebiet sind ausreichend Rückegassen und Pfade vorhanden, die forstüblich ertüchtigt werden können; die Neuanlage von Wegen innerhalb des Bereiches wird nicht erforderlich.

Der als RuheForst genutzte Teil des Gemeindewaldes wird vollständig aus der wirtschaftlich orientierten forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und die Jagdausübung ruht.

Anlage(n):

1. Anlage VL Aufstbeschl_2026_08_27